



10. KUNST

KULTUR

GARTEN



JAGDSCHLOSS

GRÜNAU

bei Neuburg/D

20./21./22.

April 2019

10:00 bis 19:00 Uhr

Kinder unter 10 J. frei
Eintritt 6 €
ermäßigt 5 €

www.kunst-kultur-garten.de

► Aussteller Hotline: 0841 / 48 4 917



10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss GRÜNAU bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



IMTEAM Event u. Media GmbH
Semmerseeweg 7
85055 Ingolstadt
Tel: 0841 - 484917
Fax: 0841-9009363
www.im-team.de
info@im-team.de

Ingolstadt, den 26. 06. 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir mit Ihrer Unterstützung erneut die **"Kunst - Kultur & Garten"** auf Schloss Grünau vom 20./21./22. April 2019 bei Neuburg a.d. Donau von 10.00 - 19.00 Uhr auf Schloss Grünau präsentieren.

Das romantisch gelegene Jagdschloss Grünau hatte bereits in den letzten Jahren bei ähnlichen Veranstaltungen einen sehr großen Zulauf und glänzt nun in neuer Form durch aufwendige Renovierungsarbeiten.

Im kommenden Jahr erwarten wir zahlreiche auserwählte Aussteller aus den Bereichen **Wellness, Garten- und Biokultur, modische Accessoires, internationales Kunsthandwerk und ein umfangreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein.**

Auch Ausstellungen, Vorträge und Reitmöglichkeiten sind in den einzigartigen Räumlichkeiten auf dem Gelände des Jagdschlusses durchaus vorstellbar.

Um Ihren individuellen Standplatzvorstellungen gerecht zu werden, raten wir Ihnen sich bald anzumelden.

Wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen und heißen alle neuen Aussteller mit herausragenden Produkten herzlich willkommen!

Auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Organisation, Ausstellern und der Wittelsbacher Forstdirektion.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Nötzel

Veranstaltungen: 2019

www.kunst-kultur-garten.de (20./21./22. April 2019) Schloss Grünau
www.fruehlingsmarkt-sandizell.de (01./02./03./04./05. Mai 2019) Schrobenhausen
www.gruenauer-rittertage.de (30./31. Mai & 01./02. Juni 2019) Schloss Grünau
www.historischer-markt-scherneck.de (08./09./10. Juni 2019) bei Augsburg
www.mittelalterspektakel-sandizell.de (20./21./22./23. Juni 2019)
www.mediterrano-sandizell.de (15./16./17./18. August 2019) Schrobenhausen
www.garten-schloss-scherneck.de (03./04./05./06. Oktober 2019) bei Augsburg





10.KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss
GRÜNAU
bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



FAKTEN:

Event:	10.Kunst Kultur Garten	
Ort:	Jagdschloss Grünau a.D.	
Zeitraum:	20.04.19 Samstag 21.04.19 Sonntag 22.04.19 Montag (Feiertag)	
Besuchereintritt:	Eintrittskarte 6.- Euro Ermäßigte Karte 5.- Euro Eintritt frei für Kinder unter 12 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern.	
Ausstellerpreise:	Schlossgelände:	14.- Euro
Pro qm, netto	Schlossräume:	23.- Euro
	Schlossinnenhof:	15.- Euro
	Gastronomie:	28.- Euro
Beginn:	09.00 Uhr – 19 Uhr	
Aufbauzeit:	19. April 2019	
Abbauzeit:	Ende der Veranstaltung am 22.04.2019 ab 19 Uhr	

Der Schlossplan ist beigelegt.

Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die u.g. Branchen interessiert und für neue Produkte und Ideen zu begeistern ist und die romantische Schloss Atmosphäre des genießen möchte.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: Künstler, die zu Workshops oder Mitmachprogrammen auffordern. Modeschauen und aktuelle Frisuren ansässiger Betriebe eröffnen den Modedfrühling. Auch Reitmöglichkeiten und Kutschvermietungen sind geplant.

Im Schlossinnenhof ist für Speis und Trank gesorgt. Der romantische Pavillon im Schlosspark lädt ein zu Kaffee und Kuchen und zum Verweilen und Genießen.

Aussteller:

Die 3-tägige Ausstellung bietet am Donnerstag, Freitag, Samstag und am Sonntag den unterschiedlichsten Ausstellern aus der Garten-, Bau-, Möbel-, Deko-, Mode- und der Kunstbranche sich, ihr Unternehmen und natürlich ihre Produkte zu präsentieren.

Auf ca. 3500 qm Ausstellungsfläche finden Gartenfreunde am 20./21./22. April 2019 alles, was rund um das Hobby Freude macht: Pflanzen, Blumen, Zwiebeln, Bäume, Sträucher, Saaten, Gartengeräte und Gartenbaustoffe, Zubehör für den Gartenteich, Gartenmöbel, Fachbücher, Gartenschmuck aus Keramik und Terracotta, Dekorationen und Zubehör, Beratung und Fachvorträge.

Was ein Profi aus einem Garten alles machen kann, zeigen die Landschaftsplaner.





10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss
GRÜNAU
bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



Anmeldung innerhalb Deutschlands
kostenlose Faxnummer:
03222-3150551 oder
Festnetz Fax: 0841-9009363
Anmeldung aus dem Ausland
bitte per Post oder email

ANMELDUNG

Kunst, Kultur & Garten
auf Jagdschloss Grünau
Veranstaltungszeitraum 3 Tage 20./21./22. April 2019
**FALLS SIE INNERHALB 2 WOCHEN KEINE ABSAGE ODER ZUSAGE ERHALTEN
SOLLTEN, BITTEN WIR SIE UNS ZU KONTAKTIEREN: info@im-team.de**

Firma

Ansprechpartner (bitte mit Anrede)

Strasse

PLZ / Ort

Fon

Fax

E-Mail-Adresse

Website

Mobil

Sortiment

Anmerkungen

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam ?

Falls Sie Wasser/Strom Anschlüsse benötigen, bitte unten ankreuzen:
 16 A STARK Stromanschluss Pauschal 50.- Euro KW - Anzahl _____
 32 A STARK Stromanschluss Pauschal 60.- Euro KW - Anzahl _____
 Stromanschluss norm. Pauschal 40.- Euro KW - Anzahl _____
 (bitte eigene Kabeltrommel mitbringen - mindest. 100 meter.)
 Wasseranschluss 50.- Euro
(mindest. Miete 9m²) Flächenmieten 9m², 12m², 15m², 18m² usw.

Wir mieten:
 _____ qm Schlossgelände (14.- Euro pro qm) für alle 3 Tage
 _____ qm Schlossräume (23.- Euro pro qm) für alle 3 Tage
 _____ qm Schlossinnenhof (15.- Euro pro qm) für alle 3 Tage
 _____ qm Gastronomie (28.- Euro pro qm) (30.- Euro Müllgebühr *Pflicht)

Die Tiefe der Mietflächen im Park ist einheitlich 3 Meter.
 Die Teilnahmebedingungen haben wir erhalten bzw. im Internet gelesen und erkennen diese durch unsere rechtsverbindliche Unterschrift an.
 Stornierungen 2 Monate vor der Veranstaltung werden mit 100 % Stornokosten berechnet. AGB's: Es gelten die Teilnahmebedingungen vom Kunst Kultur Garten.

Ort / Datum

Unterschrift des Ausstellers/Mieters





10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss
GRÜNAU
bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Kunst, Kultur und Garten auf Jagdschloss Schloss Grünau
Veranstaltungszeitraum: 3 Tage 20./21./22. April 2019
Besucheröffnungszeiten: Täglich von 10 – 19 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media GmbH
Semmerseeweg 7 · 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/484917
Fax 03222-3150551

Internet:

www.im-team.de
www.kunst-kultur-garten.de

Anmeldung:

Falls innerhalb 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung keine schriftliche Absage vom Veranstalter bekommen, gilt dies als verbindliche Zusage des Ausstellers, die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 3 Bänder, ab 21 qm = - max. 5 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

Stornierung:

- 2 Monate vor der Veranstaltung 100 % der anfallenden Rechnung.

IM TEAM EVENT u. MEDIA GmbH – SEMMERSEEWEG 7 – 85055 INGOLSTADT

5

TEL: 0841 - 484917 – FAX: 03222-3150551
E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE





10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss GRÜNAU bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für ein Ersatz sorgen.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsgütern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.



10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss GRÜNAU bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit der Gartenpartie erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zuwiderhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events auf Schloss Grünau ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media GmbH. Teilnahme an einem anderen Event auf Schloss Grünau ist nur mit einer Sondergenehmigung von der Firma IM TEAM durchzuführen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.



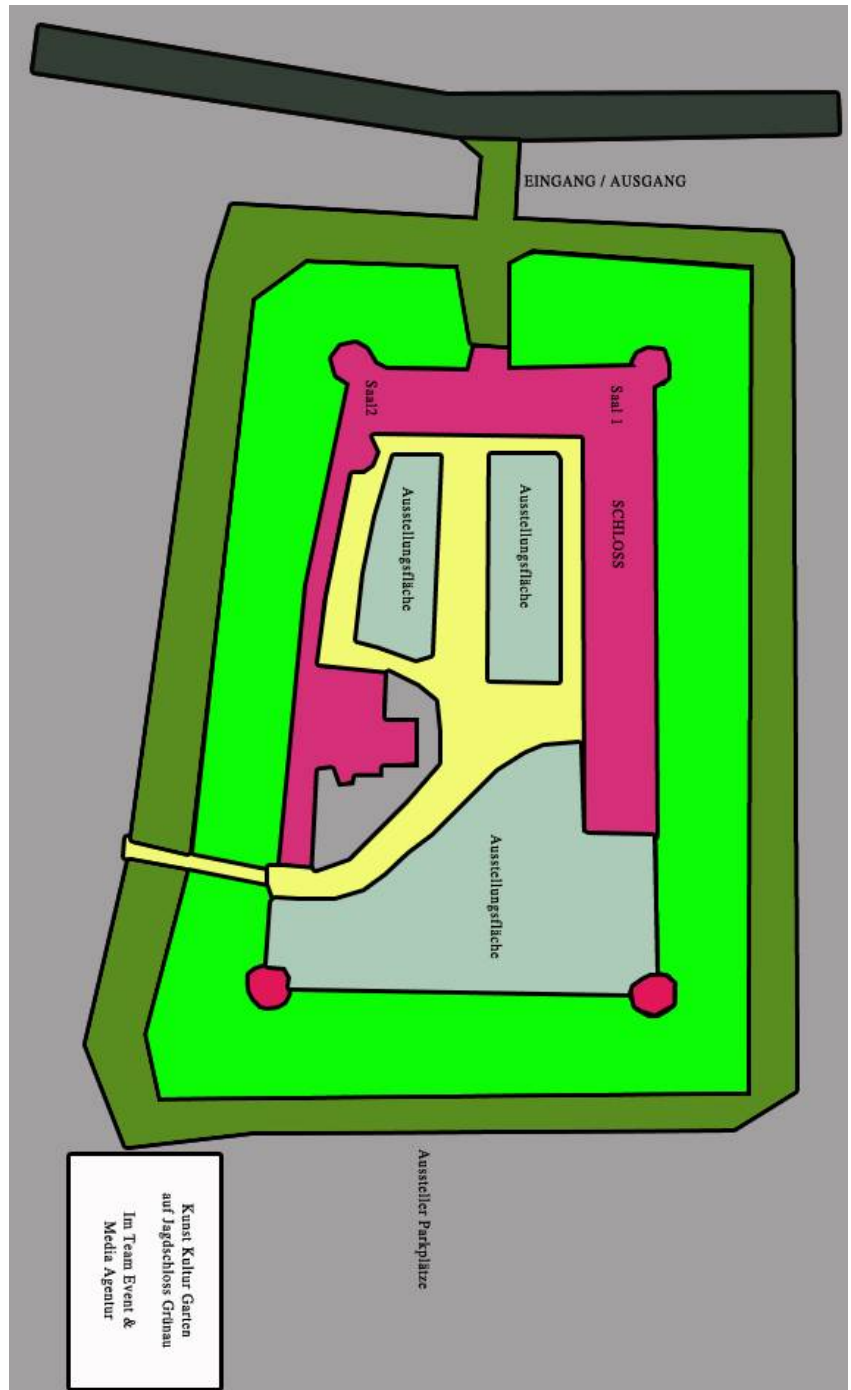
**10. KUNST
KULTUR
GARTEN**

Jagdschloss
GRÜNAU
bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



LAGEPLAN Ausstellungsgelände





10. KUNST KULTUR GARTEN

Jagdschloss
GRÜNAU
bei Neuburg/D

20./21./22.
April 2019



Anfahrtsplan

